



Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

Ortsübliche Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 29/2021 öffentlich aus der Sitzung des Gemeinderats Neuensalz vom 08.11.2021 zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „An der Burg“ Thoßfell vom 21.08.2000

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 08.11.2021 (Beschluss-Nr. 29/2021) wurde zur Beseitigung des Rechtsscheines der Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.08.2000 zum Bebauungsplan „An der Burg“ Thoßfell gefasst.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hatte am 21.08.2000 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Burg“ Thoßfell gefasst.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ Gemeinde Neuensalz, OT Mechelgrün wurde der Hinweis gegeben, den nicht umgesetzten Bebauungsplan „An der Burg“ Thoßfell aufzuheben, da die Gemeinde eine Bebauung dieser Flächen nicht fourciert und in der Erweiterung des Wohngebietes in Mechelgrün Wohnbauflächen schaffen will.

Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes ergab außerdem Verfahrensfehler bei Ausfertigung des Bebauungsplanes.

Es handelt sich hierbei um wesentliche Verfahrensfehler, so dass der Bebauungsplan nicht in Kraft getreten ist.

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 08.11.2021 wurde der Satzungsbeschluss vom 21.08.2000 für den Bebauungsplan „An der Burg“ Thoßfell aufgehoben.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Dieser Aufhebungsbeschluss Nr. 29/2021 vom 08.11.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 11.11.2021

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen